Anhang 3 zur BVO

Registrierung von Beach-Volleyball Spielern und Teams

1. DVV Online-Verwaltungsportal

1.1 Der DVV richtet das DVV **Online-Verwaltungsp**ortal ein für die elektronische
a) Anmeldung von Spielern zur Erteilung von DVV Beach-Lizenzen,
b) Hinterlegung von Spielerdaten und -profilen
c) Anmeldung als Teilnehmer an den DVV Beach-Volleyball Veranstaltungen und zu internationalen Wettkämpfen
ferner für die Landesverbände zur elektronischen
d) Beantragung der Freischaltung von LV-Turnieren.

1.2 DVV-Beach-Lizenzen werden ausschließlich über elektronische Medien verarbeitet. Für jeden Spieler darf nur eine DVV Beach-Lizenz beantragt werden. Die Online hinterlegten Daten sind verbindlich. Erforderliche Korrekturen sind unverzüglich vorzunehmen.

1.3 Die Bestimmungen des Anhangs 3 gelten für Wettbewerbe der Deutschen Volleyballjugend sowie für Ranglistenturniere der Landesverbände entsprechend.

2. DVV Beach-Lizenz

Jeder Spieler kann durch Anmeldung im DVV Beach-Portal und Registrierung seiner Daten eine Beach-Lizenz und damit eine Lizenznummer erwerben. Die Beach-Lizenz ist gemäß 4.2.1 BVO Voraussetzung für die Teilnahme am DVV Beach-Volleyball Spielverkehr, gemäß 6.8.2 BVO für die Teilnahme an anerkannten Ranglistenturnieren der Landesverbände und auch für die Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Folgende Daten sind vom Spieler zwingend einzugeben
a) Name, Vorname
b) Geschlecht
c) Geburtsdatum
d) Staatsangehörigkeit
e) Kontaktadresse
f) E-Mail-Adresse
g) Bankdaten inklusive SEPA-Lastschriftmandat
h) DVV-ID

3. Vorlage von Nachweisen und Dokumenten

3.1 Vor der ersten Anmeldung zu einem Wettkampf sind vom Spieler folgende Onlineformulare auszufüllen und/oder durch Klick in ihrer inhaltlichen Richtigkeit gegenüber dem DVV zu bestätigen:
a) Nachweis der Vereinszugehörigkeit und Verwendung eines Sponsorennamens,
b) Spielerverpflichtung ,
c) Anti-Doping Athletenvereinbarung und Anti-Doping Schiedsvereinbarung (außer Kaderspieler, für die die Anti-Doping-Ordnung mit Originalunterschriften gilt)
d) Fair-Play-Vereinbarung,
e) Spielerprofil im DVV-Beach-Portal
f) Bescheinigung in Steuersachen (nur auf Anforderung).

Diese Regelung ist auch auf nichtdeutsche Spieler anzuwenden, die zu einem Wettbewerb gemäß 4.3.2 und 4.3.3 BVO startberechtigt sind.

3.2 Der Vereinsnachweis gemäß 3.1 a) ist bei Veränderung sofort, das Spielerprofil in angemessenen Zeitabständen anzupassen.

3.3 In jedem Jahr sind vor der ersten Anmeldung zu einem Wettkampf die in 3.1 a) bis f) genannten Dokumente online durch Klick in ihrem Inhalt zu bestätigen.

3.4 Jeder Spieler ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Portal eingegebenen Daten selbst verantwortlich.

3.5 In den für die einzelnen Wettbewerbe gültigen Durchführungsbestimmungen (Anlagen A bis F) kann die zwingende oder freiwillige Eingabe von weiteren Daten vorgegeben werden.

4. Anmeldung zu DVV Beach-Volleyball Veranstaltungen

4.1 Anmeldungen zu DVV Beach-Volleyball Veranstaltungen sind ausschließlich online im DVV Beach-Portal zugelassen. Anmeldungen können für Teams und für Einzelspieler vorgenommen werden. Bei der Meldung von Teams ist der meldende Spieler dafür verantwortlich, dass er mit Einwilligung des Partners handelt. Melden sich Einzelspieler, haben diese ihren Partner selbst auszuwählen und im DVV Beach-Portal zu benennen.

4.2 Anmeldungen sind nur für Spieler freigeschaltet, für die
- a) eine Beach-Lizenz erteilt ist,
- b) die die in Nr. 3 genannten Unterlagen vollständig vorgelegt haben,
- c) die im Falle von Jugend- und Senioren-Wettbewerben den Altersvorgaben entsprechen und die das für den Wettbewerb vorgesehene Geschlecht haben
- d) die ihre Verpflichtungen gemäß 4.6 BVO vollständig erfüllt haben.

5. Schlussbestimmung

Dieser Anhang wurde am 21.11.2020 von der Mitgliederversammlung/vom Präsidium beschlossen und mit Wirkung ab 01.01.2021 in Kraft gesetzt.